

HVBG-Info 14/1996 vom 26.04.1996, S. 1136 - 1139, DOK 406.2/017-LSG

Zur Frage der Anwendung des § 75 Abs. 3 RKG a.F. - Urteil des Hessischen LSG vom 19.12.1995 - L 8 Kn 229/95

Orientierungssatz:

Zur Frage, ob bei Anwendung der Ruhensvorschriften des § 75 RKG auf die dem Versicherten zugestanden habende Rente auch der Abs. 3 der Vorschrift anzuwenden ist, wonach ein Ruhen der knappschaftlichen Rente nicht eintritt, wenn bei Zusammentreffen mit einer Verletztenrente diese schon ein Ruhen der Versorgungsbezüge nach § 65 BVG herbeigeführt hat.